



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 662. (2)

Nr. 10567.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Festsetzung der Gebühren für Bolleten-Duplicaten. — Zur Vereinfachung des Geschäftsganges hat sich die hohe Hofkammer mit hohen Decrete vom 1. April d. J. Zahl 29163 bestimmt gefunden, die bisher bestehende Einrichtung, daß von den Bolleten-Duplicaten eine Cammeraltare, die Vergütung der Postgebühren, ein Stämpelbetrag, und ein Zettelgeld eingehoben wird, vom 1. Juny d. J. außer Wirksamkeit zu setzen, und dagegen Folgendes anzuordnen: — 1.) Von den Bolleten-Duplicaten ist bloß eine Schreibgebühr, außerdem aber unter keinem der bemerkten Titel eine andere Gebühr zu fordern. — 2.) Diese Gebühr wird für Durchfuhrs-Austritts-Bolleten mit Einem Gulden, für alle andern Bolleten mit zwey Gulden in der Art festgesetzt, daß: — a.) Die Gebühr von Consummo- und Essito-Zahlungs-Bolleten nie die Hälfte des entrichteten Zolles oder Dreyßigst, auf welchen die Bollete lautet, zu übersteigen hat, und daß — b.) die Postconducteure in den Fällen, wo sie genöthigt sind, ein Bolleten-Duplicat anzufuchen, statt der allgemeinen Gebühr von zwey Gulden bloß 1 fl. 15 kr. zu entrichten haben. — 3.) Die Schreibgebühr hat in der Regel in dasjenige Gefäll einzustießen, in dessen Namen die Bollete ausgefertigt wird. — 4.) Dieselbe wird von demjenigen Gefällsamte eingehoben, und verrechnet, welches das Duplicat der Partey zustellt. Die Einhändigung darf vor der Entrichtung der Gebühr nicht erfolgen. Die geleistete Zahlung wird auf dem Rücken des Duplicates besätiget. — 5.) Die Bolleten-Duplicaten werden ohne Beidrückung des Papierstämpels ausgefertigt, und können von den Parteyen, nach Entrichtung der Schreibgebühr, ämtlichen Eingaben angeschlossen, und als Beweismittel angewendet werden,

ohne daß es einer nachträglichen Beidrückung des Stämpels bedarf. — 6.) Der Partey ist freigestellt, das Gefällsamte anzugeben, durch welches sie das Bolleten-Duplicat zu erhalten wünscht. Waltet dagegen kein begründeter Anstand ob, so hat die Einhändigung der Bollete durch dieses, außerdem aber durch das nächste hiezu geeignete Amt zu geschehen. — 7.) Vollzieht das Amt, welches das Bolleten-Duplicat ausfertigte, nicht auch dessen Zustellung, so hat dasselbe das Duplicat der vorgesehnen Behörde zur weitem Verfägung vorzulegen. Soll die Zustellung durch ein, in einer andern Provinz befindliches Amt geschehen, so hat die Administration der dem letzteren vorgesehnen Gefällsamte-Landes-Behörde das Duplicat zur Veranlassung der Einhändigung und Einhebung der Gebühr zu übermitteln. — Laibach am 16. May 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Souverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 663. (2)

Nr. 10450.

Gubernial-Verlautbarung.

Es sind nachstehende krainerische Studentenstiftungsplätze erledigt: — 1ten. Der von dem gewesenen Priester zu St. Georgen, vor Krainburg, Primus Debellak, errichtete Stiftungsplatz von jährlichen 12 fl. 18 2/4 kr. C. M. Derselbe ist ausschließend für Studierende aus der Blutsfreundschaft des benannten Stifters bestimmt. — 2ten. Der vom Caspar Stavatz, gewesenen Pfarrer zu Kropp errichtete, für einen studierenden Anverwandten bestimmte Studentenstiftungsplatz von 27 fl. 36 kr. C. M. — 3ten. Der von Johann Thaller, von Neusthal, gewesenen Besitzer des Gutes Scharfensberg, und landeshauptmannschaftlichen Rathe in Krain gemeinschaftlich mit seiner Gemahlinn für dürftige Studierende errichtete Studentenstiftungsplatz von jährlichen 32 fl. 51 kr. C. M. — Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus

der Familie aus. — 4tens. Der von Maria Suppantšitsch, zu Laibach errichtete Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 18 fl. 30 kr. Derselbe ist bestimmt für einen armen, in dem Pfarrbezirke von St. Jacob alhier gebürtigen, gut studierenden Jüngling. Sollte jedoch kein derley geeigneter Studierender vorhanden seyn, so fällt der obige Stiftungsvertrag einem im Brautstande befindlichen armen Bürgermädchen zu Laibach zu. — Das Recht zur Verleihung dieser Stiftung übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — 5tens. Der von Gregor Engelmann, gewesenen Pfarrer zu St. Martin, unter Kahlenberg errichtete Studentenstiftungsplatz pr. 13 fl. C. M. — 6tens. Der von Lukas Jerouscheg, Bauer zu Wreggh, unter Komenda St. Peter, für einen studierenden Knaben aus seiner Unverwandtschaft, oder aus der Familie Gotschevar, errichtete Studentenstiftung pr. 12 fl. 36 kr. C. M. — 7tens. Der vom hochwürdigem Herrn Johann Markus Anton Freyherrn von Rosetti, gewesenen Bischof zu Pedena errichtete, und für Gymnasialschüler bestimmte Studentenstiftungsplatz von jährlichen 14 fl. 30 kr. C. M. — Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Freyherrn v. Rosettischen Familie aus. — Es haben sonach diejenigen Studirenden, welche um einen der aufgeführten Studentenstiftungsplätze einzuschreiben gedenken, ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen, so wie insbesondere Diejenigen, welche um die Stiftungsplätze ad 1. 2. und 6. bitten wollen, annoch mit einem legalisirten Stammbaume erlegten Gesuche bis 20. Juny l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. May 1829.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 652. (3) ad Gab. Nr. 11210.
E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß durch die Pensionirung des Landrafel-Kanzellisten Wolfgang Kunz, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte eine Kanzellistenstelle in Erledigung gekommen ist. — Mit der erledigten zweyten Landrafel-Kanzellistenstelle ist ein Gehalt von 500 fl. und die Aussicht auf Vorrückung in 600 fl., mit einer Kanzellistenstelle in dem landrechtlichen Exedite aber ist ein Gehalt von 400 fl. und die Vorrückung in 500 fl. und 600 fl. verbunden. — Es haben daher alle Diejenigen, welche eine dieser Kanzellisten-

stelle zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit Anzeigung ob und in wie fern sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen. — Laibach am 12. May 1829.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 675. (1) Nr. 5807.
Die hiesige Prov. Strafhauß-Verwaltung am Kasselberge, benöthiget für die Sträflinge 78 Paar Schuhe. Die zu dem Ende mit hoher Sub. Verordnung vom 21. J26. v. M., Z. 11390, angeordnete Minuendo-Versteigerung, wird am 9. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. Die Bedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juny 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 667. (1) Nr. 3566.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, als Curator der m. Kinder des Leopold Eger, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April l. J. mit Rücklassung eines Heirathsvertrages verstorbenen Leopold Eger, Buchdrucker zu Laibach, die Tagsatzung auf den 6. July 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. May 1829.

Z. 1556. (1) Nr. 7810.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. Nov. 1828 zu Slavina, im Adelsberger Kreise, verstorbenen Mathias Kalister, k. k. Lyceal-Bibliothekär von Laibach, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß bey dieser Abhand-

lungsinanz zu melden haben, als sonst das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingewortet werden würde.

Laibach am 9. December 1828.

Aemtlüche Verlautbarungen.

Z. 656. (2) Nr. 1417/486. Z.

Bau-Licitations-Kundmachung.

Das k. k. Zollgefällen-Inspectorat Marburg bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß a.) zur Herstellung der Gebrechen am k. k. Commercialzollamts-Gebäude zu Dobova, dann

b.) zur Erbauung einer Localauffseherwohnung und eines Waaren-Magazins, zu Folge wohlöbl. k. k. Steyer. illyr. Küstenl. Zollgefällen-Administration-Verordnung, ddo. 25. April 1829, Nr. 4920/2325 Z., eine Minuendo-Versteigerung ausgeschrieben, und daß dieser Licitations-Act öffentlich bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rann, im Zillier Kreise, und zwar am 15. Juny 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden wird.

Hiefür sind die Kosten folgendermaßen veranschlagt, nämlich:

zu a.) für Maurer-Arbeit und	
dto. Materiale	116 fl. 15 fr.
für Zimmermanns-Arbeit und	
dto. Materiale	53 „ 49 1/2 „
für Hafner-, Steinmeh-,	
Glaser-, Tischler-, Anstreicher-,	
Schmid-, Schlosser-,	
Blockengießer- und	
Spengler-Arbeit	133 „ 6 „

Zusammen C. M. 303 fl. 10 1/2 fr.

dann

zu b.) für Maurer-Arbeit und	
Maurer-Materiale	937 fl. 6 11/12 fr.
für Zimmermanns-Arbeit und	
Zimmermanns-Materiale	341 „ 4 7/12 „
für Glaser-, Steinmeh-,	
Tischler-, Hafner-,	
Schlosser-, Schmid- und	
Anstreicher-Arbeit	266 „ 44 „

Zusammen C. M. 1544 fl. 55 1/2 fr. welche Beträge demnach als Ausrufspreise angenommen werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß jeder Licitant vor Beginnen des Versteigerungsactes eine Caution von zehn Procent von den festge-

setzten Ausrufspreisen der verschiedenen Arbeiten und Lieferungen entweder bar, oder in öffentlichen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course berechneten Staatsobligationen, oder durch eine von der k. k. Steyermärkischen Kammerprocuratur geprüfte, und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen hat.

Uebrigens können von Jedermann die Licitations-Bedingnisse, so wie das Vorausmaß und die dießfällige Preistabelle bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rann und dem k. k. Commercialzollamte Dobova jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Zoll- et Gefällen-Inspectorate Marburg am 23. May 1829.

Z. 654. (3) Nr. 2144/447. A.

K u n d m a c h u n g.

Vom dem k. k. Zolloberante Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. Steyer. illyr. Küstenl. Zollgefällen-Administration, ddo. Grätz am 25. v. M., Nr. 5053/925 A., die Ausführung der an dem k. k. Weinimpositionsamts-Gebäude zu Präwald vorzunehmenden Conservationsarbeiten, dem, bei der am 6. Juny d. J. in der Amtskanzley dortselbst abgehalten werdenden Minuendo-Licitation verbliebenen Mindestbiether überlassen werde.

Die Maurerarbeit sammt Material-	
le beträgt	38 fl. 27 fr.
Zimmermannsarbeit sammt Ma-	
teriale beträgt	16 „ 45 „
Schlosserarbeiten betragen	2 „ 48 „

Zusammen mit . . . 58 fl. — fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage um 9 Uhr Früh, in der Amtskanzley des k. k. Weinimpositionsamtes Präwald, wo die Bedingnisse von nun an einzusenden sind, zu erscheinen.

K. K. Hauptzoll- und Mauthoberamt Laibach am 20. May 1829.

Z. 651. (3)

E d i c t.

Am 9. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration in der Amtskanzley des gefertigten Verwaltungsamtes im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende Getreide-Quantitäten, als:

361 10/32	Mehlen Weizen,
3 12/32	„ Korn,
37 3/32	„ Hierse,
794 23/32	„ Hafer, und
149 17/32	„ Haiden

gegen gleich bare Bezahlung parthienweise an den Meistbietenden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrenschaft Landstrafß am 18 May 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 671. (1) Nr. 1103.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es auf Ansuchen der Herrschaft Freythurm, als Grundobrigkeit in Folge der k. k. Kreisamtsverordnung vom 6. März d. J., Nr. 2326 in die öffentliche executiv Feilbietung der, den Unterthanen der gedachten Herrschaft Freythurm, Janko Adleschitsch, Novosell von Skavorini, und Mathe Staraschinitzsch, Schoshtar von Berdo, gehörigen fahrenden Güter, als:

2 Paar Ochsen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr.	"	"	100 fl.
2 Jungen	"	"	20 "
2 Kühe	"	"	25 "
20 Stück Böcke	"	"	20 "

in Summa . . . 165 fl.

wegen rückständigen grundobrigkeitlichen Gaben, als:

Des Janko Adleschitsch Novosell, pr. 29 fl. 8 1/4 kr., und des Mathe Staraschinitzsch Schoshtar, pr. 23 fl. 6 1/4 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juny, die zweyte auf den 10. July und die dritte auf den 24. July d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Orte des Gerichts zu Krupp, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß der Meistboth sogleich bar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht zu Krupp am 27. May 1829.

3. 669. (1) Nr. 393.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte heil. Kreuz im Ruckensteinlande wird anmit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, von Laibach, de praes. 1. März 1829, Nr. 1535, mit

Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechts Laibach vom 7. März d. J. in die executiv Feilbietung der dem Aloys Ruchiaro, von Haidenschaft angehörigen, dortselbst erliegenden, auf 4906 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Haus, Küchen- und Keller-Einrichtung, Mayerrüstung, insbesondere aber verschiedene Kästen, Sessel, Uhren, Tisch- und Bettwäsche, Bettzeuge, Bettstätten, Porzellan-Geschirre, Kupferfische, Weingefäße und Botzichen, Wagen, Kaleschen, ein Paar Pferde, eine eiserne Cassa, und dergleichen; insbesondere aber 2399 Stück Reiß verschiedener Papiere gewilliget worden.

Da nun von Seite dieses requirirten Gerichts hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 11. Juny, der zweyte auf den 26. Juny, und der dritte auf den 10. July l. J. jederzeit früh 9 Uhr in Loco Haidenschaft in der Papierfabrik des Aloys Ruchiaro mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls gedachte Fahrnisse und Papiere weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten executiv Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden, so werden alle Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und Orte, so wie zu obbestimmter Zeit hiezu zu erscheinen anmit eingeladen.

Das diesfällige Schätzungsprotocoll kann bißhin zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in dieser Gerichtskanzley an den Tagen der obbestimmten Feilbietungen in Loco Haidenschaft, zu Triest und Laibach aber in dem rücksichtlichen Zeitungs-Comptoir, zu Görz aber in der Papierhandlung des Hrn. Johann Seitz in Piajuta, eingesehen werden.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 4. May 1829.

3. 639. (3) Nro. 470.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg, werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sofru, am 16. Febr. 1829 verstorbenen Primus Esberne, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, am 6. July l. J. Vormittag 9 Uhr vor dieser Abhandlung-Instanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche allda so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den einschreitenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg den 7. May 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monat May 1829		Gewicht			Für den Monat Juny 1829		Gewicht		
		Pf.	Eth.	Qt.			Pf.	Eth.	Qt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	1/8	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	1
detto	à 1 "	—	6	1/4	detto	à 1 "	—	6	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1 5/8
detto	à 1 "	—	8	1/4	detto	à 1 "	—	8	3 1/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	24	3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	26	1 3/4
detto	à 6 "	1	16	1 2/4	detto	à 6 "	1	20	3 2/4
1 Laib Corfschneibrot	à 3 "	1	3	1	1 Laib Corfschneibrot	à 3 "	1	4	2 1/2
detto	à 6 "	2	6	2	detto	à 6 "	2	9	1
Brotgattung aus Oblaf oder					Brotgattung aus Oblaf oder				
Nachmehlsteige à 3 fr.					Nachmehlsteige à 3 fr.				
detto	à 6 "	1	4	2 1/8	detto	à 6 "	1	6	3 1/2
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	2	9	1/4	1 Pfund Rindfleisch	6 "	2	13	3
Bey den Landmehlgern 5 "					Bey den Landmehlgern 5 1/2 "				

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 26. May 1829.

Hr. Paul Graf Giovio; Hr. Jacob Vicentini/ quiescirter Civil-Baudirector, und Hr. Johann Karz gachin, Handelsmann; alle drei von Triest nach Wien.

— Hr. Augustin Gattorno, Kaufmann, von Triest nach Wien und Odeffa. — Hr. Lewy Sabik, Kaufmann und türkischer Unterthan, von Triest nach Wien.

— Hr. Franz Mataushek sammt Gattinn, k. k. Kreisamts-Secretär, von Prag und Wien nach Fiume und Cattaro. — Hr. Cajetan Eberle, Handlungs-Agent, von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Franz Konrad, Handelsmann, von Klagenfurt nach Gräß. — Hr. Georg Sade; Hr. Constantin Gorgiu, und Hr. Anastasius Cristo, Handelsleute; alle drei von Triest nach Agram und Siseb. — Hr. Joseph Torelli, Vermittler, von Wien nach Triest.

Den 28. Hr. Leonhard Kohen, Banquier; Frau Anna Bertuzzi, pensionirte Capitäns-Witwe; Frau Maria Venturelle, Private; Augusta Casfelli, Courriers-Tochter; Hr. Jacob Regenhart, und Hr. Adolph Maymann, Handelsleute; alle sechs von Wien nach Triest. — Hr. Carl Baron Schloisnig, Privater, von Triest nach Wien.

Den 29. Hr. Isak Bonte, Kaufmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Lorenz Carcaffone, Kaufmann, und Hr. Franz v. Dauber, Gutsbesitzer; beide von Triest nach Wien. — Hr. Abraham Cracovia, Genfal, von Triest nach Laibach. — Hr. W. F. Whingates, Capitain des Ingenieur-Corps in englischen Diensten, von Triest nach Gräß. — Hr. Carl Henige, Kaufmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Franz Losacco, Handelsmann und kaiserlicher Vice-Consul; Hr. Ferdinand Johann Gluck, Gutsbesitzer, und Hr. Carl Georg Stenon, Premier-Lieutenant in königl. preussischen Diensten; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Caspar Casati, Vermittler, von Triest nach Wien.

Abgereist den 25. May 1829.

Hr. Sebastian Friedrich, Handelsmann, von Laibach nach Triest.

Cours vom 25. May 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	98 3/8
Verloste Obligation., Hoffkam. mer. Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. } 98 1/4 304 1/2 v. H. } 3 304 v. H. } 78 3/5 303 1/2 v. H. } 68 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	162 3/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125 5/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 7/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 5/8
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	42 9/10.
	(Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303 v. H. } — 302 1/2 v. H. } — 302 1/4 v. H. } — 302 v. H. } 42 7/10 301 3/4 v. H. } —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Discont	43 10 7/8
Bank-Actien pr. Stück	1110 4/5 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 30. May 1829.

Ein Wien. Mogen Weizen	3 fl.	45 fr.
— — Kukuruz	2 "	36 "
— — Korn	2 "	52 "
— — Gerste	2 "	11 "
— — Hirse	2 "	11 2/4 "
— — Heiden	2 "	13 "
— — Hafer	1 "	33 1/4 "

Wasserstand des Laibachflusses am Wegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 1. Juny 1829: 2 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin, über der Schwellenbettung.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 668. (1)

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 13. März d. J. zu Semnig verstorbenen Barthelma Bosu, dortigen Grundbesizers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben so gewiß bey der auf den 12. k. M., Morgens um 9 Uhr hier ausgeschriebenen Tag-satzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 22. May 1829.

3. 3. 373. (1)

J. Nr. 332.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Katharina Tschadesch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, dem Franz Gusell gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 736, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 3, in Sestranskarass haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathscontractes zwischen ihr und Valentin Tschadesch, ddo. et intabulato 24. April 1809, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunde ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen dieselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachte Urkunde für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laak am 17. März 1829.

3. 3. 372. (1)

Nr. 269.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Primus Schuschnig, als Bevollmächtigter des Herrn Mathias Jeloutschan, Local-Kaplan zu Cattinara bei Triest, und des Jacob Jeloutschan, Lehrers alldort, als Kinder und Erben des am 28. October 1828 verstorbenen Urban Jeloutschan, als in Folge Abhandlung, ddo. 23. October 1828, nach Ignaz Jeloutschan, erklärten Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, dem Franz Beneditschitsch gehörigen, der Staats-

herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 808, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 2, in Dobie intabulirten, von Georg Beneditschitsch, zu Gunsten des Ignaz Jeloutschan ausgestellten, angeblich verlorenen Schuldscheines, ddo. et intabulato 27. September 1800, pr. 569 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Laak den 17. März 1829.

3. 3. 371. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak, wird hiemit allgemein kund gemacht. Man habe über Ansuchen des Joseph Schifrer und Paul Kref, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte nachstehender, auf der dem Joseph Schifrer, gehörig gewesen, nun executive versteigerten, dem Stadtpfarrhofs Laak, sub Urb. Nr. 4, dienenden Hube, sub Haus Nr. 18, zu Ermern haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schifrer und Mathia Schifrer, zu Gunsten der Letztern, ddo. et intabulato 1. April 1803, pr. 255 fl.

b.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schifrer und Stephan Kref, zu Gunsten des Letztern, ddo. 26. Jänner, intabulato 25. März 1811, pr. 34 fl.

c.) Des von Joseph Schifrer und seiner Mutter Maruscha, zu Gunsten des Jacob Stanonig, ausgestellten Schuldscheins, ddo. et intabulato 1. Juny 1811, pr. 95 fl.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laak am 12. März 1829.